

Imkerverein Berlin-Tempelhof und Umgebung

1. Vorsitzender: Johann Wacker, Kiefernweg 2, 14513 Teltow

VEREINBARUNG

Der Imkerverein Berlin-Tempelhof vereinbart mit dem "Probe-Imker" / der "Probe-Imkerin"

Frau/Herrn (Vorname Name) _____

(Straße, Nr, PLZ, Ort) _____

(Telefon, E-Mail) _____

die Vermietung eines Bienenvolkes inklusiv einer fachlichen imkerlichen Betreuung zu folgenden Bedingungen:

1. Der Probe-Imker mietet für die Zeit von Anfang April bis Ende Juli von einem Imker des Vereins ein Bienenvolk zur eingeschränkten Nutzung.
2. Der Mietpreis beträgt einmalig 120,00 €. ¹
3. Im Preis enthalten ist der Aufstellplatz, die leihweise Nutzung der Beute (Boden, Zargen, Deckel) für dieses Bienenvolk, sowie der Schleier (Stichschutz) und die benötigten Werkzeuge (Smoker, Stockmeißel, Besen etc.) für die Arbeit an den Bienen.
4. Die Kosten für die darüber hinaus eingesetzten Betriebsmittel (Rähmchen, Mittelwände, Futter etc.), die für eine erfolgreiche Betreuung des Volkes notwendig sind, werden dem Probe-Imker, soweit er dafür nicht selbst aufkommt, extra in Rechnung gestellt.
5. Während des Mietzeitraums erhält der Probe-Imker von erfahrenen Imkern des Vereins zu gegebenen Zeiten eine begleitende fachliche Betreuung (Schulung) und praktische Unterstützung bei den anfallenden imkerlichen Tätigkeiten (z.B. beim Honigschleudern).
6. Zur fachlichen Begleitung erwirbt der Probe-Imker das Fachbuch "Einfach imkern" von Dr. Gerhard Liebig zum Preis von 19,80 €. Das Buch bleibt auch nach Beendigung des Mietverhältnisses im Besitz des Mieters.
7. Das Mietverhältnis kann jederzeit vor Ablauf der regulären Mietzeit vom Probe-Imker gekündigt werden. Damit entfallen jedoch alle weiteren Ansprüche. Volk und Material erhält der Vermieter umgehend zurück.
8. Nach dem Ende der regulären Mietzeit, welche nach der letzten Honigernte (Ende Juli) erreicht ist, entscheidet sich der Probe-Imker, ob er nun mit der Imkerei anfangen möchte oder nicht.

Wenn ja, geht das gemietete Volk und die evtl. erstellten Jungvölker (Bienen und der komplette Wabenbau) in seinen Besitz über. Die Bienenkästen sowie die in Punkt 3 genannte Werkzeuge und Hilfsmittel erhält der Vermieter zurück. Die Kosten für die über den Anfangsbestand hinaus eingesetzten Betriebsmittel (Rähmchen, Mittelwände, Futter etc.), werden dem Probe-Imker, soweit er dafür nicht bereits selbst aufkam, extra in Rechnung gestellt.

Der Eintritt in den Imkerverein Berlin Tempelhof wird für den Fall erwartet. Eine fortgesetzte fachliche Unterstützung im Rahmen des Vereinslebens ist dann selbstverständlich.

Wenn nein, bleibt das gemietete Volk (incl. evtl. Ableger) und sämtliche geliehenen imkerlichen Utensilien im Besitz des Vermieters. Die unter Punkt 4 genannten Betriebsmittel werden u. U. zu einem angemessenen Preis abgelöst. Darüber hinaus bestehen keine weiteren gegenseitigen Ansprüche oder Verpflichtungen.

Berlin Tempelhof, _____
(Datum)

Johann Wacker, 1. Vorsitzender

"Probe-Imker" / "Probe-Imkerin"

¹ Der Mietpreis liegt deutlich unter dem zu erwartenden Wert des Honigertrages von diesem Volk. Als Berechnungsgrundlage wird ein marktüblicher Preis von 8€ pro kg Honig angenommen. Der Mietpreis erwirtschaftet sich somit ab einer Ernte von 15 kg. Sollte sich im Ausnahmefall dieser Honigertrag nicht erwirtschaften lassen, erklärt sich der Imkerverein bereit, auf Antrag den Mietpreis nachträglich entsprechend zu senken.

[Seite Ausdrucken](#)